

## Übersicht: Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“ über PROGRES.NRW – 2026

Fördergegenstand	Kommunen und nicht wirtschaftlich tätige kommunale Betriebe	Wirtschaftlich tätige kommunale Betriebe und Kommunen im wirtschaftlichen Bereich
a) Umsetzungskonzepte	90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 40.000 €	<u>Bezug zu den Fahrzeugklassen M1 und N1, sowie Ladeinfrastruktur:</u> 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 €
		<u>Bezug zu den Fahrzeugklassen N2, N3, M3 und Sonderfahrzeugen:</u> 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 €
b) Kommunale Konzepte für öffentliche Ladeinfrastruktur	90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 70.000 €	
c) Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	<u>für Kommunen:</u> kleiner 50 Kilowatt (kW): 1.500 € je Ladepunkt	<u>an Mietgebäuden und an Wohnungseigentumsanlagen:</u> 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € je Ladepunkt bei großen Unternehmen: 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
		<u>Grundinstallation für nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an Garagen- und Stellplatzkomplexen:</u> 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000 €
	<u>für Beschäftigte:</u> 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € je Ladepunkt Bei großen Unternehmen: 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	<u>für Beschäftigte:</u> 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € je Ladepunkt Bei großen Unternehmen: 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
	<u>Schnellladeinfrastruktur (ab 50 kW) für kommunale Nutzfahrzeuge (öffentliche Zugänglichkeit möglich):</u> 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 40.000 € je Ladepunkt bei großen Unternehmen	<u>Schnellladeinfrastruktur (ab 50 kW) für gewerblich genutzte Nutzfahrzeuge (öffentliche Zugänglichkeit möglich):</u> 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 40.000 € je Ladepunkt bei großen Unternehmen: 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

[Direktlink zu den Förderprogrammen](#)

Alle Angaben ohne Gewähr, es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie. Weitere Auskünfte gewünscht? Schreiben Sie uns: [mobilitaet@energy-engineers.de](mailto:mobilitaet@energy-engineers.de)

## Übersicht: Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“ über PROGRES.NRW – 2026

Fördergegenstand	Kommunen und nicht wirtschaftlich tätige kommunale Betriebe	Wirtschaftlich tätige kommunale Betriebe und Kommunen im wirtschaftlichen Bereich
c) Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur <sup>1</sup>		<u>für ambulante soziale Dienste:</u> pauschal 1.500 Euro je Ladepunkt
d) Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur <sup>1</sup>		20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € je Ladepunkt
e) Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur		<u>für Garage- und Stellplatzkomplexe:</u> 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000 €
f) Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge <sup>1,2</sup>	<u>Nutzfahrzeuge der Klasse N1:</u> 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 €	
	<u>Fahrzeuge der Klasse M1:</u> pauschal 3.000 Euro je Fahrzeug (nur „Minis“ / „Kleinwagen“)	<u>Fahrzeuge der Klasse M1:</u> pauschal 3.000 Euro je Fahrzeug (nur Segmente „Minis“ / „Kleinwagen“)

<sup>1</sup> Die Förderung erfolgt auf Grundlage der De-minimis-Verordnung

<sup>2</sup> Die Förderung für das Leasing beziehungsweise die Langzeitmiete von Fahrzeugen erfolgt als Zuschuss maximal bis zur Höhe der im Leasing- bzw. Mietvertrag festgelegten Anzahlung. Beträgt die Haltedauer oder die Dauer des Vertrages weniger als fünf Jahre verringert sich die maximale Förderhöhe anteilig.

[Direktlink zu den Förderprogrammen](#)

Alle Angaben ohne Gewähr, es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie. Weitere Auskünfte gewünscht? Schreiben Sie uns: [mobilitaet@energy-engineers.de](mailto:mobilitaet@energy-engineers.de)